

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



05.07.2017

Beschlussantrag Nr. : 125-2017

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung: SB Wirtschaft/Beteiligungen
Budget / Produkt: 43/ 11.13.05

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Hauptausschuss	08.06.2017			
Stadtrat	14.06.2017			

Beschlussgegenstand:

Abberufung und Neubestellung von Mitgliedern des Aufsichtsrates der Stadtentwicklungsgesellschaft Bitterfeld-Wolfen mbH (STEG)

Antragsinhalt:

Die Entsendung der nachfolgend aufgeführten Aufsichtsratsmitglieder der STEG

Herrn Marko Roye

Herrn René Vollmann

sowie der jeweiligen Ersatzmitglieder

Herrn Hendrik Rohde

Herrn Enrico Stammer

wird mit sofortiger Wirkung widerrufen.

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen entsendet auf Grundlage der ihm laut Gesellschaftsvertrag eingeräumten Rechte, neben dem gemäß § 8 Abs. 1 Gesellschaftsvertrag STEG vertretenen Oberbürgermeister oder einem von ihm bevollmächtigten Mitarbeiter der Verwaltung, folgende Mitglieder in den Aufsichtsrat der STEG:

1.) Herrn Dr. Joachim Gülland

2.) Herrn André Krillwitz

und als jeweiliges Ersatzmitglied für das entsprechend der vorgenannten Nummerierung festgelegte Aufsichtsratsmitglied:

1.) Herrn Marko Roye

2.) Herrn Dr. Dr. Egbert Gueinzus

Begründung:

Der Aufsichtsrat der STEG besteht gemäß § 8 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der STEG aus 10 ständigen Mitgliedern. Davon ist der Oberbürgermeister der Stadt Bitterfeld-Wolfen oder ein von ihm bevollmächtigter Mitarbeiter der Verwaltung geborenes Mitglied des Aufsichtsrates. Fünf Aufsichtsratsmitglieder werden durch den Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen entsandt. Vier Mitglieder des Aufsichtsrates werden zusätzlich durch die Gesellschafterversammlung vorgeschlagen und durch den Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen berufen. Der entsendungsberechtigte Stadtrat kann mit der Entsendung der Aufsichtsratsmitglieder für jedes Aufsichtsratsmitglied ein Ersatzmitglied bestellen.

Der Widerruf der Entsendung von Herrn Marko Roye in den Aufsichtsrat und die Neubesetzung des Mandats durch Herrn Dr. Joachim Gülland erfolgt auf Anregung der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen.

Resultierend aus Fraktionsneu- und -umbildungen im Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen gestaltet sich die Verteilung der 5 Aufsichtsratsmandate gemäß § 47 Abs. 1 KVG LSA wie in der Anlage ersichtlich.

Demzufolge ist die Entsendung von Herrn René Vollmann als Mitglied in den Aufsichtsrat der STEG sowie des Ersatzmitgliedes Herrn Enrico Stammer zu widerrufen und von der Fraktion Pro Wolfen ein Aufsichtsratsmitglied sowie dessen Ersatzmitglied zu benennen.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

KVG LSA

GmbHG

Gesellschaftsvertrag der STEG

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer/Jahr)? 045-2017, 142-2016

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer/Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:

a) Untersachkonten: keine

b) Maßnahmenummer (bei Investitionen): keine

c) Betrag in € einmalig: keine

d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben: keine

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur
Vorlagennummer: **125-2017**

Anlagen:

Übersicht über die Verteilung der Aufsichtsratsmandate